Nr. 133. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰. Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 10. Juni 1898.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus. Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Die Rechtseinheit.

In konservativen, nationalliberalen und ultramontanen Wahlaufrufen und Zeitungsartikeln, die auf den Stimmenfang berechnet sind, wird geprahlt mit „Verdiensten“, welche die betreffenden Parteien in der letzten Legislaturperiode des Reichstages um die „Ausgestaltung der nationalen Rechtseinheit“ sich erworben haben.

Jede dieser Parteien nimmt das Hauptverdienst für das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Militärstrafprozeßordnung in Anspruch. Und den Wählern wird gesagt, daß die Sozialdemokratie sich der Ausgestaltung der Rechtseinheit „widersetzt“ und damit auf's Neue ihre „anti-nationale Gesinnung“ bekundet habe.

Das ist ein recht plumper Wahlschwindel. Die Thatsachen lehren, daß weder Nationalliberale, noch Konservative, noch Ultramontane rechtliche Ursache haben, sich mit ihren Rechtseinheits-Bestrebungen zu brüsten.

Niemals hat die Sozialdemokratie der Rechtseinheit widerstrebt. Stets hat sie, wie die nationale Einheit überhaupt, so auch die Rechtseinheit energisch angestrebt. Aber freilich eine Einheit auf freiheitlicher Grundlage, nicht die Einheit des Unrechts und der reaktionären Gewalt.

Was das deutsche Volk seit Gründung des Reiches an Rechtseinheit bekommen hat, was ihm von der vom reaktionären Geist beherrschten Gesetzgebung aufoktroyirt worden ist, das entspricht durchaus nicht seinem Rechtsbewußtsein.

Die erste Errungenschaft war die Einheitlichkeit des Strafgesetzes und des Strafprozesses. In beiden ist gar viel enthalten, was gradezu darauf berechnet erscheint, die freiheitliche Entwicklung zu verhindern. Wir erinnern nur an die Strafgesetzbuch-Paragraphen, welche gegen die Freiheit der Meinungsäußerung gerichtet sind und stets ausgiebigste Anwendung gegen oppositionelle Parteien, hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie, gefunden haben zum Schutze und zur Stärkung des reaktionären Systems. Die Unabhängigkeit der Justiz besteht thatsächlich nur auf dem Papier; stets ist sie den Einflüssen der reaktionären Gewalten unterworfen. Durch die Vereinheitlichung des Strafrechts und der Strafrechtspflege ist beides nicht besser geworden.

Nichts ist selbstverständlicher, als daß es keine wirkliche nationale Einheit geben kann ohne die Rechtseinheit auf allen Gebieten. Es kommt nur darauf an, daß die Rechtseinheit den vom freiheitlichen Geiste gebotenen Inhalt hat. Nur dann hat sie Werth.

Von diesem Grundsatz hat die Sozialdemokratie stets sich leiten lassen. Ihre Vertreter im Reichstage dürfen für sich das Zeugniß in Anspruch nehmen, daß sie um die freiheitliche, dem fortgeschrittenen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechende Ausgestaltung der Rechtseinheit auf allen Rechtsgebieten unausgesetzt sich bemüht haben. So auch, und zwar in ganz hervorragendem Maße, auch beim Bürgerlichen Gesetzbuch. Allerdings gelang es ihnen, einige sehr schlimme, direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtete ausnahmerechtliche Bestimmungen zu beseitigen. Aber wie das Gesetzbuch trotzdem, entsprechend seiner ganzen Anlage und der Tendenz seines Entwurfs, gestaltet worden ist, entspricht es in allen Hauptsachen den Interessen der herrschenden Stände und Klassen. Es hat durchaus den Karakter eines Klassengesetzes, das noch in gar vielen Stücken direkt gegen die Arbeiterklasse sich richtet. Dabei bringt das Gesetzbuch durchaus keine volle Einheit des bürgerlichen Rechts. Eine ganze Reihe wichtiger Materien sind in ihm nicht geregelt, vielmehr der Landesgesetzgebung überlassen worden. Es handelt sich um nicht weniger als 85 Punkte. So z. B. bleiben aufrecht erhalten: die Gauverfassungen und Grundgesetze der Landesherren und des hohen Adels; die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommisse, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Anerbenrecht, sowie über Regalien, Zwangs- und Bannrechte. Der Landesgesetzgebung bleibt ferner vorbehalten der Wildschadenersatz, das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie das Gesinderecht.

Weshalb hat man diese Materien der Landesgesetzgebung vorbehalten? Weil da die Vertreter der herrschenden Stände und Klassen hübsch unter sich sind.

Die Sozialdemokratie hat gegen das Bürgerliche Gesetzbuch hauptsächlich deshalb gestimmt, weil die Reichstagsmehrheit sich weigerte, in das Einführungsgesetz einen Artikel aufzunehmen, welcher bezweckte, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie das Koalitionsrecht den landesgesetzlichen Vorschriften zu entziehen und für das ganze Reich damit sicher zu stellen. Gegenüber dieser Forderung, welche von der sozialdemokratischen Fraktion erhoben war, gaben die Abgeordneten Freiherr v. Manteuffel und Freiherr v. Stumm Namens der konservativen Parteien die Erklärung ab, daß sie im Fall der Annahme des sozialdemokratischen Antrages gegen das ganze Gesetzbuch stimmen würden. Diese Parteien haben damit offen bekannt, daß sie lieber auf die Rechtseinheit verzichten, als daß sie den Arbeitern das Koalitionsrecht einräumen.

Ebenso wendeten die Konservativen die Annahme der Entschädigung für Hasenfraß durch die Drohung ab, daß sie im Fall der Annahme einer solchen Bestimmung das ganze Gesetz verwerfen müßten.

Wie die Konservativen, so haben auch die Nationalliberalen und Ultramontanen ihre Zustimmung zum Gesetz von der Annahme oder Ablehnung gewisser Bestimmungen abhängig gemacht. Nicht „Begeisterung“ für die Rechtseinheit, sondern Klassen-, Standes- und Parteiinteresse war für diese Parteien bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend.

Aus welchen Gründen die sozialdemokratische Fraktion die Militärstrafprozeßordnung abgelehnt hat, dürfte unseren Lesern noch frisch im Gedächtniß sein. Es würde ihren Grundsätzen und dem Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit des Volkes widersprochen haben, hätte sie um der formalen Rechtseinheit willen einem Gesetz zugestimmt, das dem preußisch-reaktionären-militaristischen Geist entsprungen ist.

Die Ablehnung dieser Fortschritte zur Rechtseinheit kann die Sozialdemokratie mit großer Genugthuung verantworten. Nicht kleinliche Sonderinteressenerwägung, sondern die Rücksicht auf wahrhaft große allgemeine Interessen und auf Grundsätze der Gerechtigkeit hat sie zur Ablehnung veranlaßt. Lieber keine Rechtseinheit als die Einheit des Unrechts!

Wir meinen, daß zur nationalen Rechtseinheit in erster Linie die Einheit der politischen Grundrechte gehört. Aber für diese Einheit sind alle die erwähnten Parteien nicht zu haben. Eines, und zwar eines der wichtigsten dieser Grundrechte ist das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Wir fordern dasselbe für alle Wahlen. Insbesondere sollen auch die Landesgesetzgebungen ihm unterworfen sein. Dagegen aber wehren Konservative und Nationalliberale sich mit größter Entschiedenheit, zumal sie am liebsten auch das allgemeine, gleiche und direkte Reichstagswahlrecht vernichtet sähen. Ebenso widerstreben sie der reichsgesetzlichen Gewährleistung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Ueberall da, wo es sich um die Schaffung der Rechtseinheit nach Maßgabe freiheitlicher Grundsätze handelt, sind die reaktionären Parteien die entschiedensten Feinde der Rechtsgleichheit. Für diese treten sie immer nur dann ein, wenn die von ihnen vertretenen Systeme der Ungerechtigkeit dabei gewinnen können oder wenigstens nicht geschädigt werden. Darüber hinaus giebt es für sie keine Rechtseinheit. All' ihr Rühmen der „Verdienste“, die sie sich um die Ausgestaltung der Rechtseinheit erworben haben wollen, ist eitel Flunkerei.

Von der Weltbühne.

Zur Anfechtung des Reichstagswahlrechts. Wie erinnerlich sein wird, brachte die Naumann'sche „Hilfe“ in ihrer vorletzten Nummer die sofort offiziös bestrittene Mittheilung, daß ein baierischer Bundesraths-Bevollmächtigter einen Entwurf zur Abänderung des Wahlrechts ausgearbeitet habe. Gegenüber diesem Dementi versichert nun in seiner neuesten Nummer das nationalsoziale Organ, daß ihm die Mittheilung aus bester Quelle zugegangen, und veröffentlicht die Mittheilung, wie sie ihm zugegangen ist. Der betreffende Brief lautet:

„Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß schon im Jahre 1893 ein fertiger Plan zur Beseitigung des allgemeinen Reichstagswahlrechts den leitenden konservativen Kreisen vorgelegen hat. Derselbe war vom baierischen Bundesraths-Bevollmächtigten, dem Grafen von Lerchenfeld-Köfering, verfaßt worden. Dieses Dokument scheint allerdings eine Privatarbeit des Grafen gewesen zu sein und kein im Ministerium eines Bundesstaats ausgearbeiteter Entwurf. In diesem Lichte haben also beide Theile Recht, sowohl diejenigen, welche das Vorhandensein eines solchen Entwurfs behaupten, als auch diejenigen, die es dementiren. Immerhin dürfte der Privatarbeit eines solchen Verfassers eine hohe symptomatische Bedeutung nicht abzusprechen sein.“

Wir werden hoffentlich nun von dem Grafen Lerchenfeld oder von der baierischen Regierung oder von den „leitenden konservativen Kreisen“ etwas Näheres über die Sache erfahren. Oder auch nicht. Das würde einem Zugeständniß freilich gleichkommen.

Daß das Zentrum bei seiner Vertheidigung des Reichstagswahlrechts nicht innerem demokratischen Herzensdrange folgt, sondern nur aus der Noth eine Tugend macht, weil seine politische Stellung es ihm gebietet, hat Herr Dr. Lieber in der schon erwähnten Rede in Montabaur offen ausgesprochen und dabei gleichzeitig zugegeben, daß es auch im Zentrum Wahlrechtsfeinde giebt. Er sagte in jener Rede:

„... Nun ist von einigen meiner politischen Freunde darauf hingewiesen worden, daß das allgemeine Wahlrecht bedroht sei. Es sind namentlich Müller-Fulda und Dr. Bachem, die derartige Erklärungen gemacht haben. Ich untersuche nicht näher, welches die Quelle dieser Erklärungen ist, obgleich auch ich etwas davon zu wissen glaube. Wo und von wem solche Pläne und Gedanken behandelt werden, das ist mir ganz gleichgültig. Nicht gleichgültig kann uns aber die Betrachtung sein, daß alle Diejenigen, die das Zentrum um seine ausschlaggebende Stellung bringen wollen, naturnothwendig darauf hingewiesen werden, das Wahlrecht zu beschränken, dem allein das Zentrum seine ausschlaggebende Stellung verdankt. Ich beschuldige Niemand von der Regierung, auch keine einzelne Partei im Landtag oder Reichstag. Ich sage nur, haben wir denn trotz aller Anstrengungen bei dem Dreiklassen-Wahlsystem es jemals zu einer ausschlaggebenden Stellung gebracht? In Preußen überhaupt nicht und in Baiern nur für kurze Zeit; dann war es wieder vorbei. Nur das allgemeine, gleiche, unmittelbare Wahlrecht ist es, welches dem Zentrum diese Stellung im parlamentarischen Leben ermöglicht hat. Es giebt auch in unserer Partei sehr gewiegte Männer, die sagen, das Wahlrecht ist nicht ohne Bedenken. Ich kämpfe gegen diese Männer nicht. Ich sage nur zwei Dinge. Gegen das System der mittelbaren Wahlen durch Wahlmänner ist das allgemeine Wahlsystem ein unvergleichlich viel besseres; darüber sind wir doch alle einig; und ich sage zweitens, wenn es vielleicht ein gewagtes Spiel des Fürsten Bismarck gewesen ist — er wollte damals Oesterreich den Wind aus den Segeln nehmen — das allgemeine Wahlrecht zu verleihen, so würde es heute ein Verbrechen sein, es dem Volke wieder zu nehmen.“

Das ist wieder eine echt Lieber'sche Eiertanzrede. Er muß im parteitaktischen Interesse des Zentrums am allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht festhalten, aber er bekämpft die Gegner desselben in seiner Partei nicht. Da müssen diese „gewiegten“ Männer schon sehr einflußreiche Männer sein. Die Auslassung zeigt aber auch die Unzuverlässigkeit des Zentrums in der Wahlrechtsfrage. Es vertheidigt das Reichstagswahlrecht nur, weil und so lange es ihm seine parlamentarische Machtstellung verdankt; wenden sich die Wähler in großen Massen von ihm ab und gegen das Zentrum, dann wird auch das Zentrum nicht abgeneigt sein zu Aenderungen des Wahlrechts, die den Einfluß mehr in die Kreise legen, die ihm treu geblieben sind.

Das Volk hat also alle Ursache, auch vor den tonsurirten Schwarzröcken auf der Hut zu sein und Männer zu wählen, die aus aufrichtiger demokratischer Ueberzeugung für sein Recht eintreten.

Der Wahlbrief des Grafen Posadowsky hat ungetheilten Beifall nur bei den ausgesprochenen Reaktionären vom Schlage der „Hamb. Nachrichten“, der „Kreuzztg.“, der „Post“ 2c. gefunden. Während aber die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ Posadowsky als den Ihrigen reklamirt und meint, die vorurtheilsfreie Prüfung zur Beseitigung der Gefährdung der Landwirthschaft und des Mittelstandes müsse zur Annahme der Mittel führen, welche der Bund der Landwirthe vorgeschlagen hat. Deshalb sei in dem Briefe ein werthvolles Zeichen dafür zu erblicken, daß die Regierung mit dem Bund der Landwirthe dem gleichen Ziel zustrebt, macht die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg.“ den Versuch, die auf nationalliberaler Seite obwaltenden Bedenken wegen des Einlenkens in's extrem agrarische Fahrwasser zu beschwichtigen, indem sie eine Art Kommentar zu dem Wahlbrief liefert. Sie erklärt, das Schreiben enthalte thatsächlich das Programm der Reichsregierung; aber damit bringe es doch keineswegs irgend etwas Neues. Das Wahlprogramm der Regierung müsse seit Langem Jedermann hinlänglich bekannt sein. „Daß die Regierung den Umsturz bekämpft und dabei auf die Unterstützung aller staatserhaltenden Elemente ohne Unterschied der Parteistellung rechnet, ist von ihren Vertretern bei jeder Gelegenheit mit größter Entschiedenheit betont worden.“ Die Regierung wünsche einen Reichstag, mit welchem eine wirthschaftliche Gesetzgebung auf der Mittellinie der gestellten Forderungen möglich sei, denn:

„Die Regierung hat bei der Aufgabe, die zukünftigen handelspolitischen Beziehungen zum Ausland zu bestimmen, selbstverständlich die Grenze des Erreichbaren im Auge zu behalten. Der Abschluß von Handelsverträgen ist nichts Einseitiges; die Staaten, mit denen Deutschland Angesichts des von Tag zu Tag sich verschärfenden wirthschaftlichen Wettkampfes zwischen den Kulturvölkern der Erde seine Beziehungen zu regeln hat, suchen dabei ebenso wie wir naturgemäß den größtmöglichen Vortheil für sich selbst zu erzielen. Wie könnte unter solchen Umständen die Reichsregierung dem Auslande gegenüber z. B. Forderungen vertreten, wie sie von extrem agrarischer Seite gestellt werden? Ein Reichstag, welcher solche Forderungen zu den seinigen macht, würde er nicht ein Hinderniß für den Abschluß von Handelsverträgen überhaupt sein? Auf der anderen Seite aber ist es klar, daß die Regierung eines Reichstags bedarf, welcher umgekehrt nach der Richtung der Anerkennung der berechtigten Wünsche der Landwirthschaft sowohl wie aller anderen produktiven Stände so weit geht, wie im Interesse des Gesammtwohles irgend möglich. . . .“

Diese nachträglichen Auslegungsversuche sind ein schlechtes Zeichen für die Posadowsky'schen Sammelabsichten. Daß der Brief selbst keine Silbe gegen die extremen agrarischen Forderungen enthält, hat die Sammelpolitik selbst den gemäßigten Agrariern im nationalliberalen Lager noch verdächtiger gemacht. Und so erklärt denn auch die „Köln. Ztg.“: „Da also in Regierungskreisen schwerlich ein zuverlässiger Widerstand gegen die agrarische Gefahr vorhanden ist, so werden die Wähler gut thun, das Gutachten des Grafen Posadowsky selbstständig dahin zu erweitern, daß es Sache des Bürgerthums ist, bei den Wahlen dafür zu sorgen, daß das wirthschaftliche Leben des deutschen Volkes vor den abenteuerlichen Plänen begehrlicher Junker bewahrt bleibt.“

Sehr deutlich läßt sich noch einmal die „Nationalzeitung“ aus. Sie schreibt: „Die Regierung aber hat immer mehr die Widerstandsfähigkeit eingebüßt, sie gleitet immer tiefer auf der schiefen Ebene herab, die zur Politik des Bundes der Landwirthe führt; in dem Schreiben des Grafen Posadowsky redet sie die Sprache des Bundes. Nicht einmal durch ihre eigene amtliche Statistik, welche die „Gefährdung der Mittelklassen“, in der Landwirthschaft und anderwärts, als eine Fabel darthut, läßt sie sich davon abhalten. Wir haben neulich erwähnt, daß es Optimisten giebt, die meinen, die agrarische Agitation berge insofern keine Gefahr in sich, als schließlich doch jeder Reichstag in handelspolitischer Hinsicht werde das genehmigen müssen, was die Regierung mit dem Auslande vereinbart hat. Das Schreiben des Grafen Posadowsky ist ein neuer Beleg dafür, daß diese Auffassung verkehrt ist; eine Regierung wie die gegenwärtige wird mit dem Auslande nur das vereinbaren, was die Herren von Plötz und Genossen, sollte es ihnen gelingen, den Reichstag zu beherrschen, zu genehmigen bereit sind. Deshalb ist das Schreiben des Staatssekretärs eine neue Warnung für die Wähler, eine Warnung in letzter Stunde, und als solche willkommen. Im Uebrigen freilich ist es ein überaus bedenkliches Anzeichen unserer politischen Zustände, sowohl seiner Form, als seinem Inhalt nach.“

Die Bismärckische „Berliner Börsenztg.“, ein für die Miquel'sche Sammelpolitik schwärmendes Blatt, ist sehr unzufrieden mit dem Wahlbrief und schreibt unwirsch:

„Wenn das ein Regierungsprogramm sein soll, daß man vornehmlich „Landwirthschaft und Mittelklassen“ in den Vordergrund der zu prüfenden Dinge stellt, von der Industrie kein Wort zu sagen weiß, von kulturellen Errungenschaften nichts spricht, dann thut uns eine Regierung leid, die sich in solchen fast naiv zu nennenden Phrasen erschöpft. Wem mit der Publikation dieser Verhaltungsmaßregeln der wirkliche Weg gezeigt werden sollte, wie man „staatserhaltend und gegen die Sozialdemokratie“ zu wählen habe, ist uns unerfindlich geblieben. Ist der Freisinn im Sinne der Regierung als staatserhaltend zu bezeichnen oder jener Theil der Konservativen, die nicht Bündler sind“ — — — wir wissen es nicht und gehen über die hier empfohlene Haltung zur Tagesordnung über, denn „so viele Köpfe, so viele Meinungen“, heißt's nach wie vor bei uns. An das Volk wendet man sich, es soll durch seine Abgeordneten die Macht der Sozialdemokratie im Reichstage unterbinden! Ein deutlicheres Eingeständniß des Mangels an Energie der Revolution gegenüber ist niemals zu Tage getreten. Wir können dies nur lebhaft bedauern!“

Die schöne Absicht des Grafen Posadowsky, in die Sammelpolitik mehr Feuer zu bringen und die Widerstrebenden durch den Alarmruf: Gegen die Sozialdemokratie heranzulocken, ist also nicht nur nicht erreicht, sondern der Verdacht aller nicht extrem-agrarischen Elemente, daß sie bei der Sammlung die Düpirten sein sollen, ist nur verschärft worden. Gleichwohl möchten wir nicht sagen, daß der Wahlbrief das Papier nicht werth sei, auf dem er geschrieben ist; hat er doch für die Sozialdemokratie die Situation trefflich geklärt.

Die Furcht vor sozialdemokratischen Wahlerfolgen scheint den Freisinnigen nachgrade den Verstand geraubt zu haben, sonst könnten sie nicht so unerhört thöricht reden oder schreiben. Da hat schon dieser Tage die „Voss. Ztg.“ gejammert, daß durch die Wahlerfolge der Sozialdemokratie nur die Reaktion gereizt und gestärkt werde. Und nun begegnen wir demselben aller Logik baren Gerede in der „Nation“ des Abgeordneten Dr. Barth. Er schreibt:

„Sollte die Sozialdemokratie bei diesen Wahlen namhafte Gewinne an Mandaten und Stimmen erzielen, so wird man sich darauf gefaßt machen müssen, daß die Bestrebungen zur Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts mit erhöhtem Nachdruck auftreten und die Angst vor dem rothen Gespenst dann auch Elemente in das reaktionäre Lager führen wird, die bisher noch zu den Vertheidigern des allgemeinen Wahlrechts gehört haben. Nicht in der direkten Gefahr, die unserer Staats- und Gesellschaftsordnung von der Sozialdemokratie droht, sondern in der indirekten Gefahr, die den bürgerlichen Freiheiten erwächst aus der Angst vor der Sozialdemokratie, liegt das Bedenkliche starker sozialdemokratischer Erfolge bei den Wahlen. Eben deshalb dürfen auch die Liberalen neben dem Kampf gegen das Agrarierthum die Zurückdrängung der Sozialdemokratie nicht außer Acht lassen.“

Es ist kaum möglich, an eine so fabelhafte Verkennung des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung zu glauben, wie sie sich aus der obigen Darlegung ergeben würde, wollten wir sie als Ausfluß wirklicher Ueberzeugung ansehen müssen. Sie würde auch so jede Selbstkritik vermissen lassen, daß dazu schon ein Grad politischer Verblendung gehörte, den wir bei keinem Gegner voraussetzen. Wir können in dem ganzen Gerede deshalb auch nichts Anderes erblicken, als einen verunglückten Versuch, die Sünden des Freisinns zu verdecken und selbst von der Sozialistenangst der Spießbürger zu profitiren. Schließlich wird es ja noch Leute geben, die nicht in ein unbändiges Gelächter ausbrechen, wenn die Richter und Rickert und ihre Getreuen versichern, daß sich die Regierung vor ihnen fürchte. Wenn das wahr wäre, dann würden sich die Regierung und die reaktionären Parteien mit der gleichen Wuth gegen die Freisinnigen richten, wie heute gegen die Sozialdemokratie. Der Reaktion kann erfolgreicher Widerstand nur geleistet werden, wenn man ihr imponirt, aber nicht durch furchtsames Zurückweichen im Ernstfalle, wie es besonders die Freunde des Herrn Barth schon so oft bewiesen haben, noch jüngst wieder in der Flottenfrage. Die Feindseligkeit, mit der sich die Freisinnigen ebenso wie die Reaktionäre gegen die klassenbewußten Arbeiter und ihre Forderungen richten, die ist es grade, welche der Reaktion den Rücken steift. Dafür die Sozialdemokratie verantwortlich machen zu wollen, ist eine Lächerlichkeit. Soll etwa die Sozialdemokratie um der schönen Augen Eugen Richters willen auf die thatkräftige Vertretung der Arbeiterinteressen verzichten und es dem schwachmüthigen Freisinn überlassen, für sie zu thun, was ihn gut dünkt? Man braucht die Frage nur zu stellen, um die ganze Lächerlichkeit der Zumuthung zu empfinden.

Bestimmte Pläne für den nächsten Reichstag soll Herr Miquel schon haben, aber auch nur er allein. So weiß der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ zu berichten. Diese Pläne liegen vorgezeichnet in dem wirthschaftlichen Programm, das er in seiner Sammlungsrede angedeutet hat und in der besonderen Zuspitzung, die dieses mit Bezug auf die zukünftigen Handelsverträge hat. Dann aber ist ganz unzweifelhaft, daß er einen neuen und den Verhältnissen nach den letzten Versuch zur Durchführung einer Reichsfinanzreform machen wird. Das ist die einzige große gesetzgebererische Aufgabe, von der man jetzt schon weiß, daß sie dem Reichstag nicht erspart werden wird. Auch aus den letzten Aeußerungen des Ministers v. Riedel in München ist das ja hervorgegangen. So ist es begreiflich, daß Herr v. Miquel derjenige Minister ist, der das meiste persönliche Interesse an der Zusammensetzung des nächsten Reichstages hat. Er hat im letzten Reichstag mit seiner Steuerreform und den damit verbundenen Steuerplänen eine Niederlage erlitten. Er hat diesen Reichstag seitdem gemieden. Es gehört wenig Prophetengabe dazu, sich zu sagen, daß er im nächsten Reichstag unter veränderten Parteiverhältnissen seine letzten Ideale zu verwirklichen hofft.

Hinter der „Reichsfinanzreform“ lauern bekanntlich neue Steuerpläne. Und die Wähler thun deshalb gut, nur solche Kandidaten zu wählen, von denen sie mit voller Sicherheit wissen, daß sie für neue Steuerprojekte nicht zu haben sind.

Als Theil jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft, betrachtet die „Preuß. Lehrerztg.“ die Regierung. Das Blatt nimmt von dem vertraulichen Erlasse des Finanzministers und des Ministers des Innern in Sachen der Ueberwachung der Beamten in ihrem Verhältniß zum Vereinsleben und zu den Fachzeitschriften Notiz, indem es bemerkt:

„Was mit diesem Erlaß bezweckt wird, läßt sich nicht verkennen, und die betreffenden Beamten werden am wenigsten darüber im Unklaren sein. Daß in Folge dessen einige Tausend oppositionelle Stimmen mehr abgegeben werden dürften, wird vermuthlich auch den beiden Ministern nicht verborgen bleiben können.“

Die „Preuß. Lehrerztg.“ erinnert sich jedenfalls, wie in Zeiten der Reaktion auch den Lehrervereins-Mitgliedern auf die Finger gesehen worden ist, was gleichfalls nicht wenig dazu beigetragen hat, den oppositionellen Geist zu stärken, der in der Lehrerschaft lebendig ist.

Auf's Geldmachen versteht sich der Bund der Landwirthe, das muß man ihm lassen. In seinen Mitteln ist er dabei auch keineswegs skrupulös, wie eine neue, der „Voss. Ztg.“ von gut unterrichteter Seite gemachte Mittheilung erkennen läßt. Sie lautet:

„Der Vorstand des Bundes der Landwirthe will in der nächsten Zeit Stellung nehmen zu den „Verunglimpfungen der liberalen Presse“ in der Thomasmehlfrage. Vielleicht wird der Vorstand bei dieser Gelegenheit auch des Vertrags sich erinnern, der zwischen dem Bund der Landwirthe und dem „Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein“ in Stuttgart besteht und kraft dessen dieser Verein von den Prämien der Bundesmitglieder 10 v. H. an die Bundeskasse abführen muß. Selbstverständlich haben von diesem Einkommen der Bundeskasse die in Haftpflicht versicherten Mitglieder des Bundes der Landwirthe nicht die leiseste Ahnung, ebenso wenig wie die den verschiedensten Parteirichtungen angehörigen Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins“ von dieser Unterstützung der Bundesagitation durch ihren auf Gegenseitigkeit beruhenden Verein etwas erfahren. Die Einnahme des Bundes aus dieser Prämienprovision, über die sorgfältig Buch geführt wird, beträgt rund M. 18 000 jährlich. Es wäre recht interessant, wenn der Vorstand des Bundes der Landwirthe in der Verunglimpfungssitzung auch hierüber ein kräftig Wörtlein zu sagen sich herabließe.“

In der Thomasmehl-Angelegenheit schweigt die agrarische Presse noch über die zahlenmäßigen Angaben des „Hann. Courier“. Dagegen wird von anderer Seite das Verfahren als Betrug karakterisirt. Durchaus treffend bemerkt die „Germania“:

„Hätte der Bund der Landwirthe den wahren Sachverhalt den Abnehmern von Thomasphosphatmehl vor dem Ankauf mitgetheilt, so wäre auch das unanfechtbar, aber durch die Unterdrückung wahrer Thatsachen kommt die Geschäftspraxis des Bundes der Landwirthe mit dem Strafgesetzbuch in Berührung. § 263 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu M. 3000, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.“

„Es würde also genügen, daß ein rechtswidriger Vermögensvortheil dem Bund der Landwirthe verschafft werden sollte. Ein rechtswidriger Vermögensvortheil läge darin, daß einer kleinen Zahl von Thomasmehlkäufern eine verschleierte Steuer abgenommen wurde, sei es um die Bundeskasse zu bereichern, sei es um einen Theil dieser Steuer Beamten des Bundes oder seiner landwirthschaftlich-technischen Abtheilung in der Form von Tantièmen zuzuweisen. Eine Vorspiegelung falscher oder Unterdrückung wahrer Thatsachen wäre in der Angabe eines höheren als des gezahlten Preises in den Rechnungen zweifellos zu finden, eine Vorspiegelung, die den Irrthum erregt, daß dieser höhere Preis wirklich gezahlt sei. Mithin wäre der Thatbestand des § 263 des Strafgesetzbuches allerdings erfüllt. Diese Ansicht wird durch keine allgemeinen Redensarten von der selbstverständlichen unantastbaren Ehrenhaftigkeit und kaufmännischen Korrektheit der Lieferungsvermittlung widerlegt.“

Die endgültigen Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Jahre 1897 werden im zweiten „Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches“ veröffentlicht: Danach hat sich die Gesammteinfuhr im sogenannten Spezialhandel auf 401 623 169 D.-Z. belaufen, wovon 6 041 243 D.-Z. auf den Veredelungsverkehr für inländische Rechnung entfallen, der in diesem Jahre zum ersten Male vollständig berücksichtigt ist. Ohne den Veredelungsverkehr betrug hiernach die Einfuhr 395 581 926 D.-Z. gegen 364 102 570 im Jahre 1896 und 325 369 756 im Jahre 1895. Gegen das Vorjahr hat sich also die Einfuhr um fast 31½ Millionen D.-Z. oder um 8,6 v. H. erhöht. Der Werth der Einfuhr betrug 4 864 644 000 Mk., wovon 89 659 000 Mark auf den Veredelungsverkehr entfallen. Es verbleiben also für die sonstige Einfuhr rund 4775 Millionen Mark gegen 4558 Millionen Mark in 1896 und 4246 in 1895. Gegen das Vorjahr hat hiernach der Werth der Einfuhr um 217 Mill. Mark oder 4,8 v. H. zugenommen. Läßt man den Edelmetallverkehr 2c. außer Betracht, so beträgt die Einfuhr 4589 Mill. Mark gegen 4307 und 4121 Mill. Mark in den beiden Vorjahren, so daß sich eine Zunahme gegen 1896 von 282 Millionen Mark oder 6,5 v. H. ergiebt. Die vorläufige im Januar d. J. veröffentlichte Uebersicht über den Werth des deutschen Handels im Jahre 1897 hatte die Einfuhr einschließlich des Veredelungsverkehrs auf rund 4833 Mill. Mark geschätzt, also um 31½ Mill. Mark niedriger, als die endgültige Berechnung ergeben hat. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1897 280 199 486 D.-Z., wovon 4 093 471 auf den Veredelungsverkehr entfallen, so daß für den übrigen Handel 276 106 015 D.-Z. entfallen gegen 257 198 756 im Jahre 1896 und 238 296 583 im Jahre 1895. Es hat also gegen das Vorjahr eine Zunahme um 18 907 259 D.-Z. oder 7,4 v. H. stattgefunden. Der Werth der Ausfuhr betrug 3 786 241 000 Mark, wovon 106 330 000 Mark auf den Veredelungsverkehr entfallen, so daß für den sonstigen Einfuhrhandel rund 3680 Millionen Mark bleiben gegen 3754 im Jahre 1896 und 3424 im Jahre 1895. Es hat also gegen das Vorjahr eine Abnahme um fast 74 Millionen Mark stattgefunden. Läßt man die Ausfuhr der Edelmetalle sowie die in diesem Jahre zum ersten Male nachgewiesenen Schiffe außer Betracht, so ergiebt sich ein Ausfuhrwerth von 3521 Millionen Mark gegen 3525 Millionen in 1896 und 3318 in 1895. Die Abnahme gegen das Vorjahr beträgt hiernach nur 4 Millionen Mark. Die vorläufige Zusammenstellung im Januar hatte den Werth der gesammten Ausfuhr auf 3808 Millionen Mark geschätzt, also 22 Millionen Mark höher, als die endgültige Feststellung ergeben hat.

Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung betreffend macht das letzte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches folgende Angaben, die das letzte Betriebsjahr vom 1. Oktober 1896/97 betreffen:

Die Zahl der im Betrieb gewesenen Brennereien belief sich im Deutschen Reich auf 62 108 gegen 60 763 im Jahre 1895/96 und 65 377 im Jahre 1894/95. Unter diesen Brennereien befanden sich aber 48 284 (im Vorjahr 47 103), die Obst, Weintreber, Weinhefe 2c. verarbeiteten und eine gewerbliche Bedeutung nicht hatten. Kartoffeln verarbeiteten 5571 (5683) Brennereien, Getreide 8050 (7729), andere mehlige Stoffe 172 (219) und Melasse 31 (29). Erzeugt sind 3 100 505 Hektoliter reinen Alkohols gegen 3 333 648 im Vorjahr, so daß also ein Rückgang um rund 233 000 Hektol. stattgefunden hat, der ausschließlich auf die in Folge der ungünstigen Ernte verminderte Verwendung der Kartoffeln zurückzuführen ist. In den Kartoffelbrennereien wurden 2 398 279 (im Vorjahr 2 655 323) Hektol., in den Getreidebrennereien 345 566 (529 583), in den Melassebrennereien 127 794 (122 285) und in den Materialbrennereien 28 594 (26 103) Hektol. erzeugt. Zu Branntwein verarbeitet wurden 2 116 139 (2 210 370) Tonnen Kartoffeln. Der Branntweinverbrauch zu Trinkzwecken ist etwas zurückgegangen. Es sind gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe 2 244 490 (im Vorjahr 2 248 422) Hektol. inländischer Branntwein und gegen Entrichtung des Eingangszolls 36 273 (38 037) Hektol. ausländischer Branntwein, zusammen also 2 280 763 Hektol. in den freien Verkehr gesetzt. Auf den Kopf der Bevölkerung wird ein Verbrauch an Trinkbranntwein von 4,3 Liter reinen Alkohols berechnet gegen 4,4 im Vorjahre. Der kleine Rückgang dieses Verbrauches wird den erhöhten Spirituspreisen zugeschrieben, die veranlaßt haben, daß der gewöhnliche Trinkbranntwein noch mehr, als bisher üblich, verdünnt wird. Zu gewerblichen Zwecken sind abgabenfrei verabfolgt 867 458 Hektol. gegen 808 279 im Jahre 1895/96, 606 670 im Jahre 1892/93 und 387 568 im Jahre 1887/88. Der gewerbliche Spiritusverbrauch nimmt also stark zu. Namentlich hat die Verwendung zu Brennzwecken Fortschritte gemacht, auch sind die Spiritusmotore mehr und mehr in Aufnahme gekommen. Zu Beleuchtungszwecken wird der Spiritus weniger verwendet, weil er im Kleinverkauf noch bedeutend theurer ist als Petroleum.

Ueber die Absichten der österreichischen Regierung ergeht man sich in der dortigen Presse und in parlamentarischen Kreisen in allerlei Vermuthungen, in denen sich nur die Gespanntheit der Situation spiegelt. Einige sprechen von der Auflösung des Parlaments und der Vornahme der Neuwahlen auf Grund einer oktroyirten Wahlordnung mit Festsetzung der Landtage als Wahlkurien für den Reichsrath und Beibehaltung einer Anzahl Mandate auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes. Andere behaupten, Graf Thun habe dem Kaiser seine Entlassung überreicht und wünsche für den Fall seines Verbleibens weitgehende Vollmachten zu erhalten. Am Dienstag fanden zwei Ministerrathssitzun-